

Formular zur Einreichung deines Beitrages

Vorname und Nachname: _____

Straße + Hausnummer: _____

PLZ + Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon / Handy: _____

Alter / Geburtstag: _____

Titel und Beschreibung deines Beitrages:

In welcher Preis-Kategorie möchtest du teilnehmen?

- Gewinn-Kategorie: ☐ Kids (3 bis 12 Jahre)
- ☐ Teens (13 bis 18 Jahre)
- ☐ Erwachsene

☐ Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und akzeptiere ich. Insbesondere mit der Veröffentlichung meines Beitrages bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen für den Kreativ-Wettbewerb Ostern & Frühling – Ein bunter Osterpfad für Erpfingen“

1. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs ist
Gemeinde Sonnenbühl, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl
(nachfolgend „Veranstalter“).

2. Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen. Eine Altersbeschränkung gibt es nicht.
- (2) Mitarbeitende des Veranstalters sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- (3) Die Teilnahme ist kostenlos.

3. Wettbewerbsbeitrag

- (1) Zugelassen sind ausschließlich selbst erstellte Werke (z. B. Texte, Bilder, Designs, Videos o. Ä.), die nicht gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen.
- (2) Der Teilnehmer versichert, Urheber des eingereichten Beitrags zu sein und über sämtliche erforderlichen Rechte zu verfügen.
- (3) Beiträge mit rechtswidrigem, beleidigendem, diskriminierendem oder sonst unangemessenem Inhalt werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- (4) Sofern es sich bei den eingereichten Beiträgen um körperliche Werke oder sonstige gegenständliche Einsendungen handelt dürfen diese folgende Werte nicht überschreiten:
Maße: 1 Meter x 1 Meter
Gewicht: 15 Kilogramm

4. Einreichung

- (1) Die Einreichung erfolgt über E-Mail (touristinfo@sonnenbuehl.de) oder persönlich zu den Öffnungszeiten im Rathaus Undingen bis spätestens Freitag, 06. März 2026
- (2) Pro Person ist 1 Beitrag/Beiträge zulässig.
- (3) Verspätete Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

5. Auswahl der Gewinner

- (1) Die Auswahl der Gewinner erfolgt in den Kategorien Kids, Teens und Erwachsene wie folgt:
Kids: Losverfahren
Teens und Erwachsene: Online-Publikumsvoting
- (2) Die Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar.
- (3) Die Gewinner werden am 22. März beim Familien-Aktionstag in Erpfingen mit Osterbaumstellen öffentlich bekannt gegeben.

6. Nutzungsrechte (Rechteeinräumung)

(1) Mit der Einreichung des Beitrags räumt der Teilnehmer dem Veranstalter ein einfaches, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes, übertragbares und unterlizenzierbares Nutzungsrecht an dem eingereichten Werk ein.

(2) Dieses Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht, den Beitrag zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, auszustellen, vorzuführen, zu senden sowie auf sonstige Weise öffentlich wiederzugeben.

(3) Das Nutzungsrecht gilt für sämtliche bekannten und unbekannten Nutzungsarten und Medien, insbesondere für Printmedien, Online-Medien, Websites, Social-Media-Kanäle, Newsletter, Presseveröffentlichungen, Werbematerialien, Präsentationen, Veranstaltungen sowie sonstige digitale und analoge Kanäle.

(4) Der Veranstalter ist berechtigt, den Beitrag zu bearbeiten, zu verändern, zu kürzen, zu kombinieren oder in sonstiger Weise umzugestalten, soweit dadurch keine berechtigten geistigen oder persönlichen Interessen des Teilnehmers verletzt werden.

(5) Die Nutzung erfolgt unentgeltlich. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht.

(6) Der Veranstalter ist berechtigt, den Namen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Veröffentlichung zu nennen. Ein Anspruch auf Namensnennung besteht nicht.

7. Gewährleistung und Freistellung

(1) Der Teilnehmer garantiert, dass sein Beitrag frei von Rechten Dritter ist.

(2) Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung von Rechten Dritter durch den Beitrag resultieren.

8. Abholung der Einsendungen

(1) Sofern es sich bei den eingereichten Beiträgen um körperliche Werke oder sonstige gegenständliche Einsendungen handelt, sind diese nach Abschluss der Wettbewerbs-Ausstellung ab dem 19. April durch den jeweiligen Teilnehmer eigenständig beim Veranstalter abzuholen.

(2) Die Abholung hat innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem 19. April während der üblichen Geschäftszeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung zu erfolgen.

(3) Nach Ablauf der Abholfrist ist der Veranstalter berechtigt, nicht abgeholte Werke zu entsorgen oder anderweitig zu verwerten, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter entstehen.

(4) Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung über die genannte Frist hinaus besteht nicht.

9. Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet.
- (2) Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung unter [\[Link\]](#).

10. Haftung

- (1) Die Teilnahme am Wettbewerb sowie die Einreichung und Ausstellung der Werke erfolgen auf eigene Gefahr des Teilnehmers.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder sonstige Sachschäden an eingereichten Werken.

11. Vorzeitige Beendigung / Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb aus wichtigem Grund zu ändern, auszusetzen oder zu beenden, sofern eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

12. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.